



23. Oktober, 2020

## 29. November: Ehre Absicht – falscher Lösungsweg

### Stimmen Sie «Nein» zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative! Ermöglichen Sie damit das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags

Am 29. November wird das Schweizer Stimmvolk über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» entscheiden. Diese Initiative ist vor vier Jahren ins Leben gerufen worden von rund 120 Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich weltweit für den Schutz von Mensch und Natur engagieren. Diese Initiative allerdings ist im besten Fall irreführend, aber mit aller Wahrscheinlichkeit eine Gefahr für alle beteiligten Seiten: Für die Bevölkerung in Entwicklungsländern, für Schweizer Bürger und für die in der Schweiz ansässigen Unternehmen, die Arbeitsplätze stellen und unser Sozialsystem mitfinanzieren. Die Initiative fordert eine Anpassung der Schweizer Verfassung, damit in der Schweiz ansässige Firmen zur Verantwortung gezogen werden bezüglich Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und bei Missachtung der Umweltstandards. Dies mag im Grundsatz ein durchaus sinnvoller Ansatz sein.

#### Worin liegt die Problematik diese Initiative?

Die überwiegende Mehrheit von Schweizer Firmen führen ihre weltweiten Aktivitäten vorbildlich aus. Sie werden regelmässig gelobt für ihr sehr sorgfältiges, rücksichtsvolles und ethisches Handeln. Sie alle werden quasi in Geiselhaft genommen mit dieser Initiative.

Der **Haftungsbereich** geht weit über die individuelle Firma hinaus und umfasst auch sämtliche unanhängigen Tochtergesellschaften, Joint Ventures, wichtige Zulieferer und Unterlieferanten entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Mit anderen Worten: Schweizer Firmen werden zur Verantwortung für ausländische Unternehmen gezogen, über welche sie keinerlei Führungs- und Kontrollkompetenz haben.

Die **Beweislast-Umkehr** ist ein zentrales Element dieser Initiative. Diese Beweislast-Umkehr verlangt, dass Firmen beweisen müssen, dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um vermutete Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern. Diese Beweise werden aber oft unter Kontrolle von ausländischen Regierungen und unabhängigen Unternehmen liegen. Diese werden wohl kaum grossen Anlass haben dürften, solche Informationen bereitzustellen. Anders ausgedrückt, verlangt die Initiative Beweise von einem Beschuldigten, der oft nicht in der Lage sein wird, solche überhaupt liefern zu können. «Herr Muster, Sie sind mit 200km/h auf der Autobahn gerast!». «Nein, Herr Polizist, das stimmt nicht!». «Beweisen Sie mir das!». Die Beweislast-Umkehr ist nicht nur inkompatibel mit dem Schweizer Rechtssystem, sondern widerspricht auch diametral dem Prinzip der Unschuldsvermutung, einem zentralen rechtsstaatlichen Grundprinzip. Dies öffnet Tür und Tor für erpresserische Phantasie-Anschuldigungen, aufgrund derer betroffene Firmen vor der Wahl stehen, entweder erpresserische Lösegelder zu bezahlen oder massive Bussen und Reputationsschäden in Kauf nehmen zu müssen.

**Extra-territoriale Anwendung von Schweizer Recht:** Im Falle von Rechtsstreitigkeiten im Sinne der Initiative wird ein Schweizer Gericht gemäss schweizerischem Recht über den Fall entscheiden. Dies missachtet die Souveränität, die nationale Gesetzgebung und die Gerichte des Staates, in welchem sich die angenommene Verfehlung zugetragen hat und zeigt hässliche kolonialistische Züge. Die Initianten gehen folglich davon aus, dass alle Gerichtshöfe und Rechtssysteme solcher Staaten a priori unfähig und korrupt sind. Es wäre ironisch, wenn die Schweiz nun nach Jahren der lautstarken Kritik an extra-territorialer Anwendung von US-Recht genau das selbe Vorgehen in anderen Ländern per Verfassung anwenden würde.

**Subsidiaritätsprinzip des Gerichtsstands:** Gemäss internationalem Recht haben lokale Gerichte Vorrang. Entsprechend der Initiative könnte der Kläger, beispielsweise ein für Nicht-Regierungs-Organisationen tätiger US Anwalt, ein lokales Gericht umgehend und direkt an ein Schweizer Gericht gelangen; was abermals ein Schlag ins Gesicht für die Integrität und Souveränität anderer Länder wäre.

**Noch nie dagewesene Verantwortungslast:** Im internationalen Business mit komplexen grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten und unerbittlicher globaler Konkurrenz sähen sich Schweizer Firmen mit einem unvergleichbar hohen Level an Haftungsansprüchen und administrativer Last konfrontiert – eine gigantische Herausforderung im weltweiten Wettbewerb.

### **Welche Konsequenzen hat eine «Ja» zur Initiative?**

Zahlreiche Unternehmen dürften ihre Aktivitäten in «schwierigen» Ländern in Afrika und Asien einstellen. Viele dieser Aktivitäten sind in Sachen Absatz oder Profit vernachlässigbar, sind aber wichtig aus der Perspektive von Nachhaltigkeit und Entwicklung. Sie umfassen sowohl generelle Ausbildung wie auch berufliche Weiterbildung der lokalen Bevölkerung, ein geregeltes Einkommen und anständige Arbeitsbedingungen. Fallen diese Engagements weg, müssten entsprechende Arbeitgeber ihre Firmen schliessen oder an andere Unternehmen verkaufen, die möglicherweise weder für Menschenrechte noch für Umweltschäden einstehen. Ein schwerer Schlag für die lokale Bevölkerung.

Für gewisse in der Schweiz ansässige Firmen werden die mit der Annahme der Initiative verbundenen Risiken zu gross sein, als dass sich ein Verbleib in unserem Lande weiter lohnen würde.

Wenngleich die Mehrheit der Firmen vorderhand abwarten dürfte, wie sich die Gesetzgebung in einem solchen Fall entwickelt, werden zumindest weitere Ansiedlungen von Unternehmen in der Schweiz kein Thema sein.

Und last but not least wird der Ruf der Schweiz als wirtschaftsfreundlicher Standort nachhaltig geschädigt.

### **Was ist der richtige Weg?**

Der Bundesrat und beide Kammern des Parlaments haben einen indirekten Gegenvorschlag ratifiziert, der folgendes vorsieht: Eine Meldepflicht für Firmen in Umweltschutzbelange (inkl. CO2-Ziele), in Bereichen von Sozial- und Mitarbeiterfragen, die Berücksichtigung der Menschenrechte und Anti-Korruptions-Fragen analog zur EU-Direktive 2014/95/EU zur nicht-finanziellen Berichterstattung. Darüber hinaus führt der Gegenvorschlag eine Sorgfaltspflicht und Berichterstattungspflicht ein in den Bereichen «Kriegsmineralien» und «Kinderarbeit», die noch von einer unabhängigen Drittstelle überprüft werden.

Wird die Initiative abgelehnt, würde dieser Gegenvorschlag automatisch und mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Das verhindert einen langwierigen Gesetzgebungsprozess und verbessert die Planungssicherheit für alle Firmen. Der Gegenvorschlag hat gegenüber der Initiative für alle grosse Vorteile: für die Bevölkerung in Entwicklungsländern ebenso wie für das Schweizer Volk mit seinem finanziell aufwändigen Sozialsystem, für die Schweizer Firmen und für die Schweizer Wirtschaft als Ganzes.

### **Was muss getan werden?**

Bitte diskutieren Sie mit Ihren Kollegen, Mitarbeitern, Nachbarn, Familienmitglieder, einfach mit allen Stimmberechtigten. Viel zu viele Leute nehmen diese Initiative zum Nennwert, ohne zu wissen, welche schwerwiegenden Nebenwirkungen sie hat und ohne Kenntnis des vernünftigen Gegenvorschlags von Bundesrat und Parlament. Bitten Sie Ihr Umfeld, die Details zu studieren und vor allem abzustimmen. Aktuelle Meinungsumfragen geben einer Ablehnung der Initiative schlechte Chancen, aber in den noch verbleibenden Wochen kann noch Einiges geschehen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung

Martin Naville  
CEO

[martin.naville@amcham.ch](mailto:martin.naville@amcham.ch)